

**Betreff:**

Umgang mit den motorisierten Tretrollern in Wiesbadens City

**Antragstext:**

**Antrag der CDU-Fraktion:**

Der Ortsbeirat Mitte fordert den Magistrat auf zu berichten, wie das Befahren der Bürgersteige und der Fußgängerzone durch die motorisierten Tretroller und die damit verbundene Gefährdung der Fußgänger durch motorisierte Fahrzeuge unterbunden werden kann und wird.

Weiterhin bittet der Ortsbeirat zu berichten, welche Maßnahmen erforderlich sind, den vollständig motorisierten Tretrollern das Befahren der Radwege zu ermöglichen ohne dass dabei die Fahrradfahrer gefährdet oder behindert werden? Oder ist eine Regelung analog zu den Pedelecs, den S-Pedelecs und E-Bikes möglich, die nur Fahrzeugen, die nicht ausschließlich motorisiert gefahren werden können und nicht schneller als 25 km/h bauartbedingt elektrisch angetrieben werden, das Befahren der Radwege erlaubt?

Wie kann die ausreichende Kontrolle gewährleistet werden, die die Einhaltung dieser Vorschriften durchsetzen wird.

**Begründung:**

In anderen Ländern wie den USA und Spanien, nach zum Teil sehr zahlreichen Unfällen und einem Todesfall, wurde u. a. auch in Paris das Befahren von Bürgersteigen und Fußgängerzone verboten. Daher kann es keineswegs sinnvoll sein - insbesondere in unserer Stadt, die einen überdurchschnittlichen Fußgängerverkehr aufweist - motorisierte Fahrzeuge auf den Gehwegen oder in der Fußgängerzone zu erlauben.

Dass in unserer Stadt das Radwegenetz bei weitem nicht für die Fahrradfahrer ausreicht und die Breite der Radwege eine kombinierte Nutzung nicht zulässt, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Weiterhin gilt die Regelung, dass bei Fahrrädern nur die mit Unterstützung bis zu 25km/h versehenen Fahrräder die Radwege benutzen dürfen. Vollständig elektrisch und ohne eigene Treibbewegung zu fahrende Zweiräder sowie die bis zu 45 km/h schnellen Pedelecs dürfen keine Radwege nutzen. Bei den elektrischen Tretrollern handelt es sich um Fahrzeuge, die vollständig ohne Aktivität des Fahrers zu fahren sind, die also analog der Regelung mit den Fahrrädern nicht auf Radwegen fahren dürfen.

Deshalb stellt sich die Frage ob es eine generelle Erlaubnis der Nutzung durch diese elektrischen Tretroller auf den Radwegen überhaupt zulässig sein kann.

Wiesbaden, 07.05.2019